

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: DezII/301/2012 vom 28. Februar 2012
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule und Sport	13.03.2012

Schülerentwicklung im Ortsteil Osterath; Aufgabe eines Grundschulstandortes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme zum Vorbringen der Schulkonferenz der städt. Barbara-Gerretz-Schule zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Der vom Ausschuss für Schule und Sport einstimmig gebildete Arbeitskreis hat sich vorbereitend für eine politische Diskussion im Ausschuss und im Rat in 8 Sitzungen mit Fragen der bedarfsgerechten Entwicklung der Meerbuscher Schullandschaft beschäftigt.

Zu den Themenkreisen gehörte auch die rückläufige Schülerzahlentwicklung insbesondere im Ortsteil Osterath; seit Bestehen der Stadt bis zum Jahre 2010 sind die Schülerzahlen an den dortigen 3 Grundschulen um 48% eingebrochen. Wurden 1970 noch 980 Schüler an den Osterather Grundschulen beschult, sind es im laufenden Schuljahr noch 509. Bei ebenfalls 3 Schulen im Ortsteil Büberich werden hier knapp 250 Schüler mehr beschult, im Ortsteil Lank mit nur 2 Schulgebäuden wird die Schülerzahl der Osterather Grundschulen um 26 überschritten.

Aufgrund der Entwicklung ist ein deutliches Überangebot an Schülerplätzen entstanden, der neben einem Flächenüberhang zu einer Schwächung des Schulstandortes der Erwin-Heerich-Schule in Boverth führt. Dieser Trend wird sich aufgrund der demografischen Effekte in den nächsten Jahren fortsetzen, da Zuzüge von außerhalb in neue Wohngebiete die Verluste nur teilweise kompensieren werden.

Als Ergebnis der Beratung hat der Arbeitskreis Schule einvernehmlich entschieden, den Beschlussgremien die Schließung eines Schulstandortes im Ortsteil Osterath vorzuschlagen. Nach Abwägung der relevanten Kriterien wurde die Verwaltung beauftragt, im Vorfeld mit der Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigungsfähigkeit einer sukzessiven Auflösung der Barbara-Gerretz-Grundschule zu erörtern.

Das Gespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsicht und Genehmigungsbehörde, den Schulaufsichtsbeamten des Rhein-Kreises Neuss, die für die Lehrerversorgung zuständig sind, der Verwaltung und des Schulleiters der Barbara-Gerretz-Grundschule fand am 9.02.2012 statt. In Vorbereitung des Termins hat die Genehmigungsbehörde u.a. eine Darstellung der Entwicklung Schülerzahlen unter Berücksichtigung neuer Wohngebiete = anlassbezogene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erhalten - mit a) den Schülerzahlen bei Beibehaltung von 3 Standorten und b) den Schülerzahlen bei einer Reduzierung auf 2 Standorte.

Thema der Schulträgerberatung war darüber hinaus die Frage, ob und unter welchen rechtlichen und pädagogischen Bedingungen der Erhalt eines katholischen Bekenntniszweiges im Ortsteil Osterath bei Aufgabe eines Schulstandortes möglich ist. Hierzu war der Bezirksregierung auch das Schreiben der kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer vom 17.01.2012 vorgelegt worden (Anlage 1).

Als Ergebnis der Schulträgerberatung hat die Bezirksregierung Düsseldorf signalisiert, einem Antrag auf sukzessive Auflösung zuzustimmen. Das von der Bezirksregierung ausgefertigte Protokoll der Schulträgerberatung vom 9.02.2012 ist der Beratungsvorlage als Anlage 2) beigelegt.

Gesetzlicher Verfahrensbestandteil vor einer Beschlussfassung über eine Schulschließung ist die Anhörung der Schulkonferenz, deren Vorsitzender der Schulleiter ist. Die formale Beteiligung der Schulkonferenz erfolgte mit Schreiben vom 13.02.2012. Auf Vorab- Einladung des Schulleiters wurden die Elternvertreter sowie das Lehrerkollegium am 14.02.2012 mittels eines Folienvortrages über die Gründe der beabsichtigten Schließung, die Zuständigkeiten für schulorganisatorische und schulfachliche Fragestellungen informiert. Der Bitte aus dem Kreis der Schulvertreter, die Stellungnahmefrist vom 24.02.2012 zu verlängern wurde entsprochen; als neuer Termin wurde der 12.03.2012 vereinbart.

Am 22.02.2012 wurden dem Schulleiter Abdrucke des Folienvortrages sowie eine Berechnung zusätzlicher Schüler aus neuen Wohngebieten erläutert und in schriftl. Form übergeben. Ebenfalls hat der Schulleiter das Protokoll der Schulträgerberatung vom 9.02.2012 erhalten. Weitere Unterlagen wurden auf ausdrückliche Nachfrage nicht erbeten.

Die Stellungnahme der Schulkonferenz, die bei der Verwaltung am 24.02.2012 eingegangen, ist beigelegt (Anlage 3). Die Einwände sind nunmehr inhaltlich zu prüfen und mit in die Abwägung einzubeziehen.

Eine weitere Stellungnahme der kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer ist als Anlage 4) beigelegt.

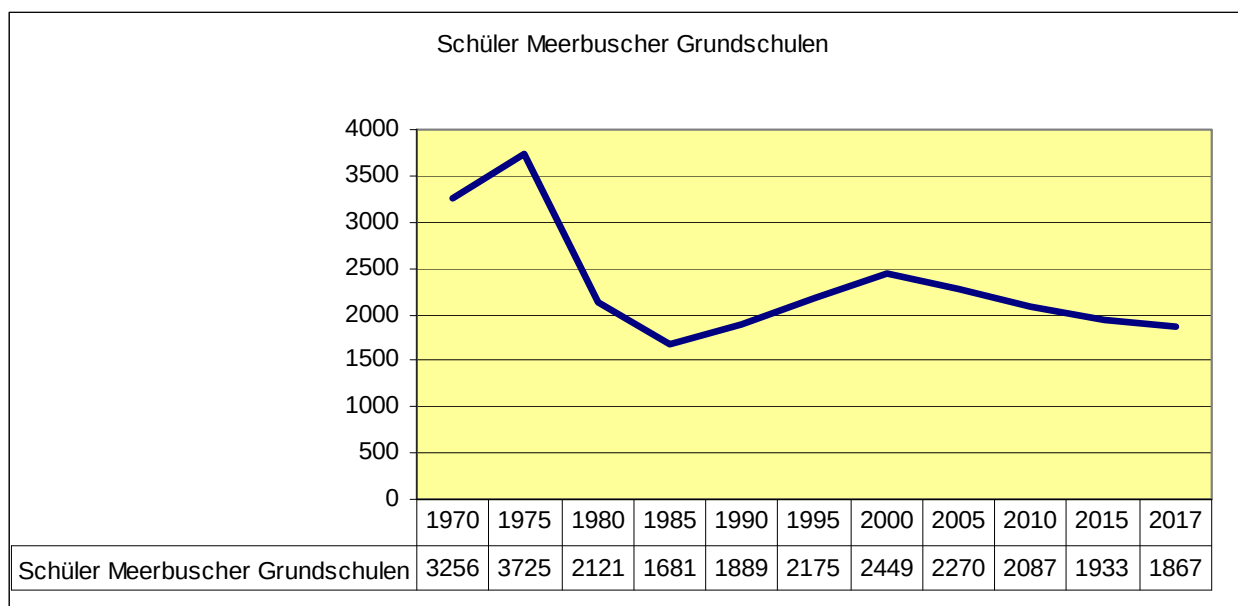
1. Schülerentwicklung im Bereich der Meerbuscher Grundschulen

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, die im Sommer 2010 durch den Rat verabschiedet worden ist, aber auch bei der Auftaktveranstaltung „Weiterentwicklung der Schullandschaft in Meerbusch“ am 13.04.2011, zu der neben politischen Vertretern auch die Meerbuscher Schulleiter und die Elternvertreter der Schulen eingeladen waren, hat die Verwaltung anhand von Folien u.a. den Rückgang der Schülerzahlen bei den Grundschulen mit besonderem Schwerpunkt im Ortsteil Osterath dargestellt.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hatte im Rahmen der überörtlichen Prüfung im Zeitraum 02 - 07/2010 auf deutlich zurückgehenden Schülerzahlen und damit erheblicher Flächenüberhänge hingewiesen und den Rat aufgefordert, Potentiale durch Flächenüberhänge zur Haushaltskonsolidierung zu erschließen. Expliziert dargestellt ist im Bericht die Grundschulversorgung im Ortsteil Osterath. Bei einem Soll-Ist-Vergleich der nebeneinander liegenden Eichendorff-GGS und der Barbara-Gerretz-GS kamen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass die

erforderliche Bruttogrundfläche um 2.509 m² überschritten wird; dies entspreche der Größenordnung einer Schule. Die Erwin-Heerich-Schule wird, so ist ausgeführt, außen vor gelassen, da sie sich jenseits der Bahngleise befindet.

Die Schülerzahlen der Grundschulen in Meerbusch haben sich seit Gründung der Stadt um 36% reduziert, allein in den Jahren 2001 bis 2010 betrug der Rückgang 14,7%, landesweit waren es 17,6%. Dieser Rückgang wird sich nach den Prognoseberechnungen für die nächsten 5 Jahre fortsetzen.

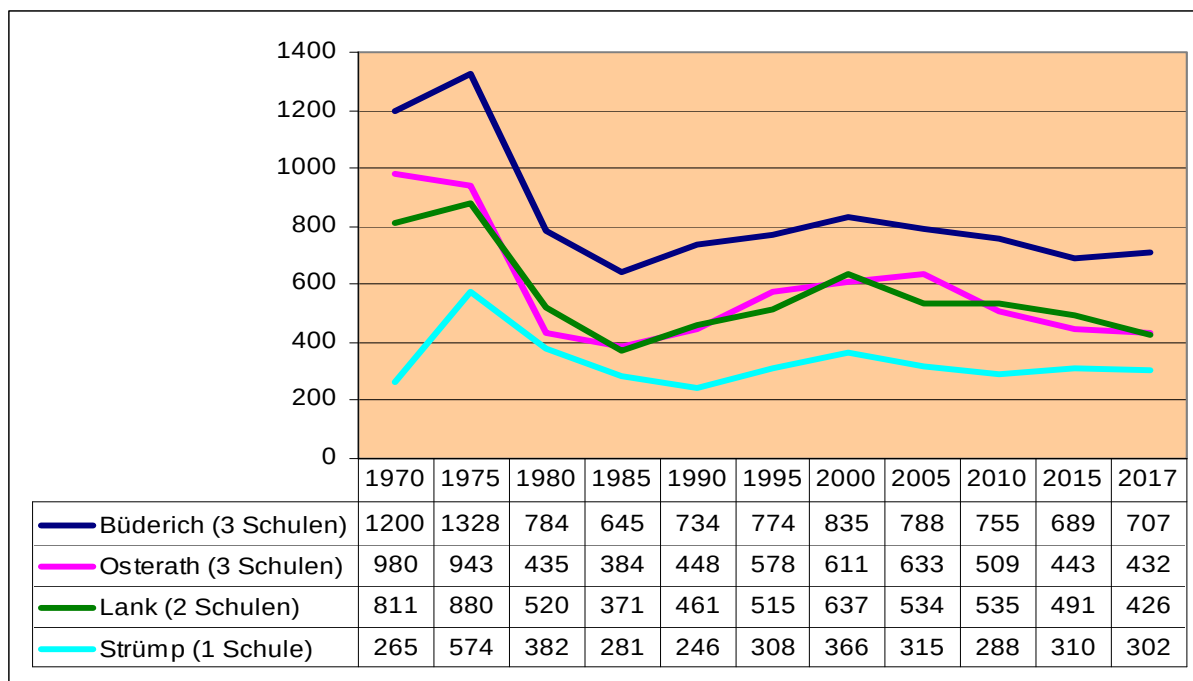


Seit Schließung der Astrid-Lindgren-Schule in Büderich im Jahre 1995 bestehen im Ortsteil

Büderich mit	21.500 Einwohnern	3 Grundschulen, derzeit 755 Schüler
Osterath mit	12.645 Einwohnern	3 Grundschulen, derzeit 509 Schüler
Lank und Rheingemeinden mit	12.931 Einwohnern	2 Grundschulen, derzeit 535 Schüler
Strümp mit Bösinghoven mit	8.278 Einwohnern	1 Grundschule, derzeit 288 Schüler.

Schon aufgrund der Einwohnerzahlen zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht in der Anzahl der Schulstandorte.

Vom Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Primarstufe waren die einzelnen Ortsteile in der Vergangenheit in unterschiedlicher Ausprägung betroffen. Während bis 2010 in Büderich und Lank (einschl. Rheingemeinden) die Schülerzahlen um 37% bzw. 34% gesunken sind, hatte der Ortsteil Osterath einen Rückgang von 48% zu verzeichnen. In Strümp hingegen lag die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Jahre 2010 leicht über der Anzahl des Jahres 1970.



Bis 2017 werden die Schülerzahlen im Ortsteil Strümp leicht ansteigen, in allen anderen Stadtteilen werden sie weiter sinken. Für Osterath ergibt sich nach der Prognose ein weiterer Rückgang um 15%, wobei auswärtige Zuzüge aus neuen Wohngebieten mit eingerechnet ist.

Nach den schulgesetzlichen Vorschriften bedarf der Schulentwicklungsplan bei schulorganisatorischen Maßnahmen der anlassbezogenen Fortschreibung. Die in dieser Vorlage und auch der Elternmitwirkung zugrunde liegenden Schülerzahlen wurden wie nachstehend beschrieben fortgeschrieben.

Berücksichtigt wurde zunächst die Anzahl der schulpflichtigen Kinder aus den Einwohnermeldedaten (Auswertestichtag 19.12.2012) für den Ortsteil Osterath; prognostische hinzugerechnet wurden Grundschulern aus neuen Wohngebieten. Aus der anlassbezogene Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kommt es naturgemäß zu Abweichungen zu dem von Rat auf Datenmaterial des Jahres 2009 verabschiedeten Schulentwicklungsplanes.

Die Ermittlung zusätzlicher Grundschüler aus neuen Wohngebieten erfolgte auf nachstehender Basis: Berechnet wurden 200 WE auf dem Baugebiet Ostara mit einem erhöhten Anteil von Mehrfamilienhäusern (ursprüngliche Planung, die im SEP 2010 berechnet wurde - 240 Wohneinheiten), 60 WE auf dem Baugebiet Auf dem Kamp und eine Restbebauung mit 10 WE aus dem Baugebiet Görgesheide. Zugrunde gelegt wurde des Weiteren die durchschn. Personenzahl je Privathaushalt mit 2,08 (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Wert für das Jahr 2009) sowie 1,5% Kinder pro Jahrgang (0,92 % - 0,90 % gem. IT NRW Prognose für Meerbusch).

Berechnung:

270 Wohneinheiten x 2,08 Einwohner / Wohneinheit = 561,6 zusätzliche Einwohner x 1,5 % Kinder / Jahrgang = 8,42 Kinder / Jahrgang.

Bei Berücksichtigung dieser Berechnungsparameter entfallen von den insgesamt 562 Einwohnern der noch nicht realisierten neuen Wohngebiete 152 auf Kinder und Jugendliche 18 Jahren; dies entspricht einem Anteil von 27%. Gesamtstädt. beträgt der Anteil der Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 17%.

Da bei Zuzügen auch Binnenwanderungen innerhalb des Ortsteils berücksichtigt werden müssen, wurde der o.g. Wert – 8,42 Kinder / Jahrgang auf 8 Kinder / Jahrgang abgerundet.

Damit errechnen sich durch Zuzüge von außerhalb Osteraths in neue Wohngebiete zusätzlich 144 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Hiervon entfallen 32 auf Grundschüler.

Die Bezirksregierung Düsseldorf beschreibt im Protokoll der Schulträgerberatung die verwaltungsseitig vorgenommene Zurechnung als „wohlwollende Hinzurechnung eines möglichen Schülerzuwachses“ (siehe hierzu S. 2 des Protokolls der Schulträgerberatung).

2. Disparität von Klassenbildung und Unterrichts- und Lehrerversorgung; Änderung schul-rechtlicher Regelungen

Der Rückgang der Schülerzahlen ist ein landesweites Problem; die Anzahl der Einschulungen hat sich seit 1970 um knapp die Hälfte reduziert. 320 der ehemals 3.447 Grundschulen sind geschlossen worden, 500 Grundschulen werden aufgrund des Ausnahmebestandes des Schulgesetzes NRW einzügig geführt. Die durchschnittliche Klassengröße ist auf 23,1 und damit unter den Klassenfrequenzrichtwert von 24 gesunken. Dies geht zu Lasten der Lehrer- und Unterrichtsversorgung.

Die Landesregierung beabsichtigt, dem Rückgang der Schülerzahlen und der Disparität von Klassenbildung und Unterrichts- und Lehrerversorgung durch eine Änderung schulrechtlicher Regelungen Rechnung zu tragen, die zum Schuljahr 2013/14 in Kraft treten soll. Ziel ist es, so die Ausführungen der Ministerin, „den entstandenen Ungerechtigkeiten bei der Unterrichtsversorgung durch zu große Unterschiede bei der Klassenbildung der 1. Schuljahre mit einem neuen Konzept Rechnung zu tragen, weil derzeit der Erhalt kleiner Klassen und Grundschulen zu Lasten größerer Einheiten geht“.

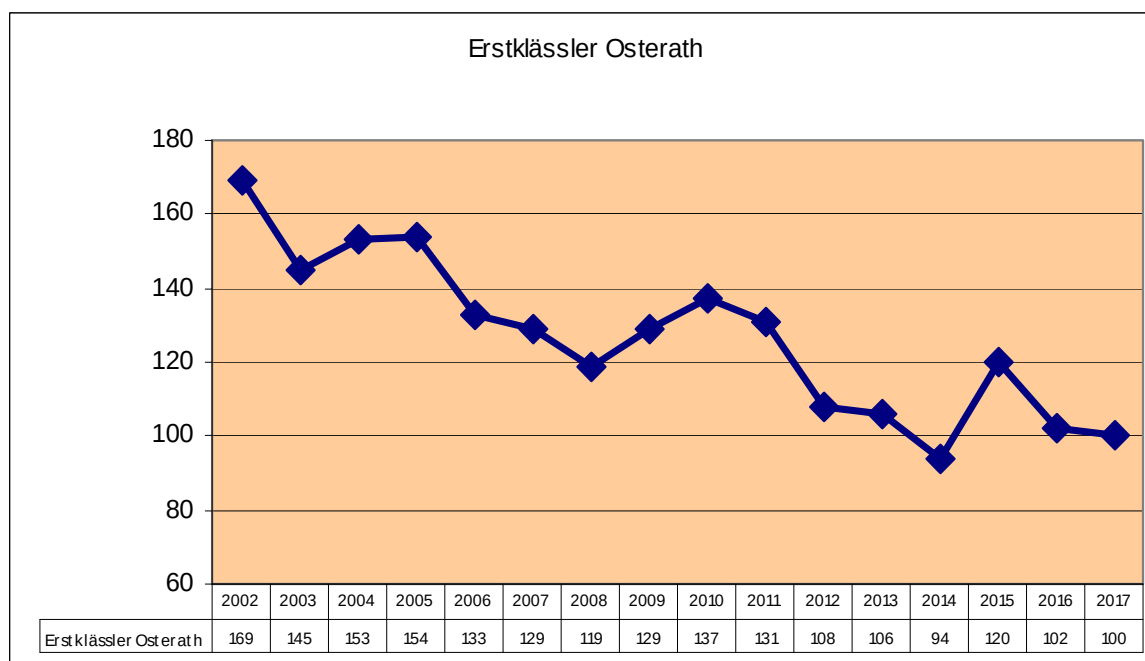
Als Instrument dazu wird eine kommunale Klassenrichtzahl eingeführt. Hierzu wird die Gesamtzahl der Grundschüler, die in einem Schuljahr zur Einschulung kommen, durch 23 geteilt. Die so errechnete Anzahl stellt die Höchstzahl der Klassen dar, die im Schulträgerbezirk gebildet werden dürfen. Über die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen entscheidet die Stadt als Schulträger aufgrund eines differenzierten, neuen Berechnungsmodells, das mit der kommunalen Klassenhöchstzahl in Kraft treten soll.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die künftigen Regelungen zur Klassenbildung an Grundschulen Maßnahmen erforderlich machen, um die kommunale Klassenhöchstzahl einzuhalten. Sollte ein Überhang an Eingangsklassen an Meerbuscher Grundschulen entstehen, kommt eine Reduzierung nur im Ortsteil Osterath in Betracht.

3. Grundschulen in Osterath

3.1 Schülerentwicklung in der 1. Jahrgangsstufe

Die Anzahl der Einschulungen in den zurückliegenden Jahren sowie die voraussichtlichen Erstklässler in den nächsten 5 Jahren zeigt die nachstehende Grafik. Die Berechnungen berücksichtigen auf Basis des aktuellen Einwohnerbestandes die schulpflichtigen Kinder sowie Zuzüge schulpflichtiger Kinder in das Ostara-Gebiet.



Der in der Tabelle dargestellten Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in dem jeweiligen Jahr schulpflichtig werden, stehen 7 Züge mit 193 Schülerplätzen (neues Recht ab Schuljahr 2013/14) gegenüber.

Bei Beibehaltung des derzeitigen Schulangebotes wird die 3-zügige Eichendorff-Schule GGS voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren durchgängig 2-zügig (bereits im Schuljahr 2012/13 wird nur noch eine Jahrgangsstufe 3 Klassen haben), die Erwin-Heerich-Schule GGS mit 2 Zügen ist bereits im Schuljahr 2012/13 in 2 von 4 Jahrgangsstufen 1-zügig.

Insgesamt ist das Bedürfnis an Plätzen für Grundschüler in Meerbusch-Osterath ab dem Schuljahr 2012 / 2013 fast durchgehend mit insgesamt vier Zügen befriedigt, dem stehen Raumkapazitäten für 7 Züge gegenüber.

Grundschulen sollen nach den Vorschriften des Schulgesetzes mindestens 2-zügig sein, um ein qualitativ hochwertiges Angebot zu sichern. Die Schülerzahl der Erwin-Heerich-Schule - ab dem Schuljahr 2012/13 nur noch 128 Schülerinnen und Schüler und 6 Klassen - führt zu ungünstigen Voraussetzungen für eine zielführende Schulorganisation. Aufgrund der Lehrerversorgung ist es schwierig, die gesamte fächerspezifische Bandbreite abzudecken, zudem ist ein ausgewogenes Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitkräften mit Blick auf Klassenleitungen schwer zu erreichen. Ein kleines Kollegium kann einen kurzfristigen Ausfall von Personal kaum aus eigenen Kräften kompensieren, so dass es möglicherweise zu vermehrten Unterrichtsausfällen kommt.

Soweit eine Reduzierung von Schulstandorten im Ortsteil Osterath vorgenommen werden soll, ist eine Abwägung durchzuführen, in die insbesondere folgende Kriterien einbezogen werden müssen:

- 1) die Lage der jeweiligen Grundschule und deren Erreichbarkeit durch die Schülerinnen und Schüler,
- 2) die Größe des Gebäudes sowie der Sanierungsbedarf und die Möglichkeiten der baulichen Erweiterung
- 3) Schulart.

3.2 Lage der jeweiligen Grundschule und deren Erreichbarkeit durch die Schüler

Die Vorhaltung von Grundschulstandorten folgt dem Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“. Die 3-zügige Eichendorff-Schule und die Barbara-Gerretz-Schule (katholische Grundschule) liegen in unmittelbarer räumlicher Nähe „im Dorf“, die 2-zügige Erwin-Heerich-Schule in Bovert und damit jenseits der Bahngleise. Die Entfernung zwischen den Schulstandorten beträgt 1,5 km.

3.3 Größe des Gebäudes sowie der Sanierungsbedarf und Möglichkeiten der baulichen Erweiterung

3.3.1 Barbara-Gerretz-Schule

Schule	Baujahr	Alter	BGF in m²
Barbara-Gerretz-Schule, Altbau	1920	91	999
Barbara-Gerretz-Schule, Erweiterung	1939	72	1.116
Fläche Schulgebäude			2.115
Barbara-Gerretz-Schule, Garage	1962	49	22
Barbara-Gerretz-Schule, Turnhalle	1955	56	1.213
Barbara-Gerretz-GS Gesamtfläche			5.465

Aufgrund des Baujahres ist das Schulgebäude abgeschrieben. Der Altersdurchschnitt von Alt- und Erweiterungsbau beträgt 81,5 Jahre.

Aufgrund des Alters erfordern sowohl das Schulgebäude als auch die Turnhalle in den kommenden Jahren

in der baulichen Unterhaltung. Für das Schulgebäude hat der Bereich Service Immobilien einen Sanierungsaufwand von insgesamt 797.800 € berechnet, für die Turnhalle einen Betrag von 283.000 €, gesamt mithin 1.080.800 €.

Die Schule verfügt neben 8 Klassenräumen über 2 Speise-/Betreuungsräume für den offenen Ganzttag. Bei einem Erhalt der Schule ist kurzfristig die Bereitstellung zusätzlicher Räume für ein bedarfsgerechtes Raumangebot für den offenen Ganzttag zwingend erforderlich. Hinsichtlich baulicher Erweiterungen bietet das Schulgrundstück nur in beschränktem Maße Erweiterungsmöglichkeiten.

3.3.2 Eichendorff-Schule

Schule	Baujahr	Alter	BGF in m²
Eichendorff-GS, Altbau	1960	51	1.979
Eichendorff-GS, Erweiterung	2004	7	1.874
Eichendorff-GS Gesamtfläche *			3.853

* Für den Sportunterricht nutzt die Eichendorff-Schule die Einfachturnhalle der Realschule.

Der Restwert des Altbaus beträgt zum Stichtag 31.12.2011 878.964 €, der des Erweiterungsbaus 856.989 €.

Der Altersdurchschnitt von Alt- und Erweiterungsbau beträgt 29 Jahre. Für die Erhaltung des Schulgebäudes fällt aufgrund einer Investitionskostenabschätzung des Bereiches Service Immobilien in den kommenden Jahren ein Sanierungsaufwand von rd. 420.000 € an.

Mit einer Gesamtfläche von 3.853 m² und 12 Klassenräumen (davon derzeit 9 Unterrichtsräume, eine Bibliothek, ein Medien-/Fachunterrichtsraum, ein Lehrerzimmer), einer Aula, 5 Speise-/Betreueräumen mit gesonderter Ausgabeküche für den offenen Ganzttag verfügt das Schulgebäude im Vergleich zur Barbara-Gerretz-Schule über ein deutlich größeres Flächenangebot. Die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung, die vom Grundstück her zur Fröbelstraße hin möglich wäre, besteht derzeit nicht.

3.3.3 Erwin-Heerich-Schule

Schule	Baujahr	Alter	BGF in m ²
Erwin-Heerich-GS Bover, Altbau	1905	106	1.380
Erwin-Heerich-GS Bover, Erweiterung	2004	7	1.113
Fläche Schulgebäude			2.493
Erwin-Heerich-GS Bover, Turnhalle	1956	55	500
Erwin-Heerich-GS Bover, Garage	1999	12	16
Erwin-Heerich-GS Bover, Dienstwohnung	1956	55	250
Erwin-Heerich-GS Bover Gesamtfläche			5.752

Der Restwert des Altbaus betrug am 31.12.2011 0,68 € (Erinnerungswert), der des Erweiterungsbaus 1.245.164 €.

Der Altersdurchschnitt von Alt- und Erweiterungsbau beträgt 56 Jahre. Die bauliche Unterhaltung des Schulgebäudes erfordert in den kommenden Jahren aufgrund einer Investitionskostenabschätzung des Bereiches Service Immobilien einen Aufwand in Höhe von 101.000 €.

Das Schulgebäude verfügt über 8 Klassenräume, davon 7 Unterrichtsräume und einen Betreuungs-/Fachunterrichtsraum, eine Aula, die auch für die Ganztagsbetreuung genutzt wird und 2 Betreuerräumen, wovon in einem die Ausgabeküche untergebracht ist. Soweit der Schulstandort aufrechterhalten wird, ist mittelfristig die Bereitstellung zusätzlicher Räume für ein bedarfsgerechtes Raumangebot für den offenen Ganzttag zwingend erforderlich. Dies gilt auch unabhängig von der Frage der Aufgabe eines Schulstandortes an anderer Stelle.

Der Erweiterungsbau der Erwin-Heerich-GGS Bover von 2004 ist so konzipiert, dass dort Anschlüsse für einen Anbau bestehen. Die Kosten für einen Anbau mit 4 Gruppenräumen liegen nach einer Investitionskostenabschätzung des Bereiches Service Immobilien bei 590.000 €.

4. Schulart

Alle drei Grundschulen in Osterath sind städtische Schulen; die Eichendorff-Schule und die Erwin-Heerich-Schule sind Gemeinschaftsgrundschulen, die Barbara-Gerretz-Grundschule ist eine katholische Bekenntnisschule. Eine weitere Bekenntnisgrundschule besteht mit der St. Mauritius-GS in Meerbusch-Büderich.

Der Anteil der Schüler mit katholischer Konfession an der Barbara-Gerretz-GS beträgt im Mittel der letzten 3 Jahre knapp 55 %. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen sind für das Schuljahr 2016/2017 in der Eingangsklasse voraussichtlich nur noch 18 katholische Schüler zu erwarten. Bei tendenziell weiter sinkenden Schülerzahlen ist es nicht unrealistisch anzunehmen, dass in den folgenden Jahren eine Eingangsklasse aus katholischen Schülern nicht mehr zustande käme.

Für den Fall, dass der Rat sich für eine Schließung der Barbara-Gerretz-Grundschule ausspricht, wurde im Rahmen der Schulträgerberatung erörtert, inwieweit Möglichkeiten bestehen, auch künftig im Ortsteil Osterath eine Bekenntnisschule oder eine Schule mit Bekenntniszweig vorzuhalten.

Grundsätzlich besteht gemäß § 82 (3) SchulG NRW die Möglichkeit, einen Grundschulverbund mit einem Bekenntnisschulteil und einem Gemeinschaftsschulteil zu bilden. Ein solcher Verbund ist i.d.R. eine Schule an zwei Standorten. Das bedeutet in Bezug auf die Gebäude und den vom Schulträger zu bestreitenden Aufwand keine Änderung des Bestehenden.

Bei einem Verbund in einem Schulgebäude müssten zwei getrennte Lehrkörper, Stundenpläne und Schulgemeinden organisiert werden. Das würde bei einem zweizügigen System bedeuten, dass quasi zwei einzügige Schulen im gleichen Gebäude nebeneinander bestünden. Sinn einer Verbundschule ist es eigentlich, solche „Zwergsysteme“ wenigstens durch schulorganisatorische Zusammenfassung einigermaßen handhabbar zu machen. Hat man in einem solchen Verbund hingegen Grenzen, die fast wie zwei getrennte Schulen wirken, konterkariert man die Intension einer besseren Schulorganisation. Zudem würde stets die Auflösung des Verbundes durch ein Unterschreiten der notwendigen Anmeldungen für den Bekenntnisteil drohen.

Die Bildung eines Grundschulverbundes zwischen GGS Eichendorffschule und KGS Barbara-Gerretz-Schule am Standort der Eichendorffschule wäre lt. Bezirksregierung rechtlich ausnahmsweise in einem Gebäude möglich, aber aus schulfachlichen Erwägungen heraus nicht genehmigungsfähig.

Hierzu begründet die Bezirksregierung im als Anlage beigefügten Protokoll der Schulträgerberatung:

„ Ein zweizügiger Grundschulverbund bestehend aus einem Zug GGS und einem Zug KGK kann zu erheblichen Problemen bei der Klassenbildung führen. Insgesamt würden die notwendigen Mehrklassenbildungen zu Lasten der Unterrichtsversorgung und zu einem erhöhten Lehrerberarf führen, der voraussichtlich nicht gedeckt werden kann. Als einzige vernünftige Lösung bleibt die Auflösung der KGS Barbara-Gerretz. Die Eltern, die für ihr Kind zukünftig eine Beschulung im kath. Bekenntnis wünschen, können darauf verwiesen werden, dass auch an der Gemeinschaftsgrundschule ein entsprechender Religionsunterricht, und zwar mit ausschließlich dem Bekenntnis angehörigen Kindern, erteilt wird bzw. das Schulkonzept christliche Wertvorstellungen beinhaltet. Ein Anspruch auf Erhalt einer kath. Grundschule besteht nicht. Hingegen muss die Schulträgerin beachten, dass den Erziehungsberechtigten, die eine bekenntnisfreie Beschulung wünschen – und hierbei handelt es sich nach dem derzeitigen Anmeldeverhalten um die Mehrzahl – das Angebot einer Gemeinschaftsschule in zumutbarer Entfernung ihren Kindern zur Verfügung stehen.“

5. Zusammenfassendes Ergebnis

Aufgrund der Lage der Schulgebäude und der Schulwege, die dem Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ folgen müssen, sollte bei Aufgabe eines Schulstandortes in Osterath das Schulgebäude der Erwin-Heerich-Schule in Boverth und ein weiterer Schulstandort „im Dorf“ erhalten bleiben.

Das Schulgebäude der städtischen Barbara-Gerretz-Schule ist mit im Durchschnitt 81,5 Jahren das älteste Gebäude, welches mit einer Gesamtfläche von 2.115 m², 8 Klassenräumen und 2 Speise-/Betreueräumen über das im Vergleich geringste Flächenangebot verfügt. Ein bedarfsgerechter Ausbau für den Ganzttag ist innerhalb der bestehenden räumlichen Ressourcen nicht gegeben und kann nur durch zusätzliche Raumgestaltung erfolgen. Mit einem Erhaltungsaufwand für das Schulgebäude von rd. 800.000 € in den nächsten Jahren steht hier der höchste Sanierungsaufwand an.

Die Eichendorff-Schule ist mit im Durchschnitt 29 Jahren das jüngste Gebäude und verfügt mit 3.853 m² und 12 Klassenräumen, einer Aula, 5 Speise-/Betreuungsräumen mit gesonderter Ausgabeküche über das größte Flächenangebot. Der Erhaltungsaufwand ist mit rd. 420.000 € deutlich niedriger als der am Nachbarschulgebäude.

Bei der Abwägung, welcher der Standorte erhalten bleiben sollte, müsste nach bisheriger Einschätzung unter Berücksichtigung und Gewichtung des Interesses von Eltern, ihr Kind auch im Ortsteil Osterath auf eine katholische Bekenntnisschule schicken zu können, die Entscheidung zugunsten der Eichendorff-Schule und der Erwin-Heerich Schule und deren Fortführung als Gemeinschaftsgrundschulen ausfallen.

Auch die Tatsache, dass gemäß Art. 12 Abs 1 Verf. NRW Schulen entsprechend ihren Bildungszielen nach Organisation und Ausstattung die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs erfüllen müssen und auch in Gemeinschaftsschulen Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen werden, dürfte hier eine solche Ermessensentscheidung zur auslaufenden Auflösung der Barbara-Gerretz-Schule ermöglichen.

Die Vorhaltung eines Bekenntnisschulteils ist bei nur 4 Zügen aus schulfachlichen und schulorganisatorischen Gründen nicht genehmigungsfähig.

6. Verteilung des Schüleraufkommens bei Schließung der Barbara-Gerretz-Schule

Sofern der Rat eine sukzessive Schließung der Barbara-Gerretz-Schule zum Schuljahr 2013/2014 beschließt, wird an der Barbara-Gerretz-Schule keine Eingangsklasse mehr gebildet. Schulneulinge würden ab Sommer 2013 an der Erwin Heerich-Schule und der Eichendorff-Schule aufgenommen. Die Klassenbildungsvorschriften, die ab dem Schuljahr 2013/14 gelten sollen, sind berücksichtigt.

Die Berechnungen der Schülerzahlen berücksichtigen die tatsächlich in Osterath wohnenden Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 19.12.2011 sowie Zuzüge aus neuen Wohngebieten mit insg. 32 Schülern. Diese wurden mit 10 der Erwin-Heerich-Schule und mit 22 der Eichendorffschule zugerechnet.

Erwin-Heerich-Schule

	Schuljahre									
	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Jahrg. 1	53	2	47	2	54	2	51	2	50	2
Jahrg. 2	30	1	53	2	49	2	54	2	53	2
Jahrg. 3	38	2	30	1	53	2	49	2	54	2
Jahrg. 4	26	1	38	2	30	1	53	2	51	2
Gesamt	147	6	168	7	186	7	207	8	208	8

Schüler ohne Barbara-Gerretz-Anteil

Schüler mit Barbara-Gerretz-Anteil

Eichendorff-Schule

	Schuljahre									
	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Jahrg. 1	53	2	47	2	66	3	51	2	50	2
Jahrg. 2	40	2	53	2	49	2	66	3	53	2
Jahrg. 3	39	2	40	2	57	3	49	2	70	3
Jahrg. 4	61	3	39	2	44	2	57	3	51	2
Gesamt	193	9	179	8	216	10	223	10	224	9

Schüler ohne Barbara-Gerretz-Anteil
Schüler mit Barbara-Gerretz-Anteil

Schülerinnen und Schüler der Barbara-Gerretz-Schule einschließlich der Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresbeginn 2012/2013 an der Schule aufgenommen werden, könnten bis zum Schuljahresende 2016 in der Barbara-Gerretz-Schule beschult werden. Eine Sicherung der Lehrerversorgung würde durch die zuständige Schulaufsicht in Kooperation mit der Eichendorff-Schule sichergestellt werden. Die endgültige Schließung würde in diesem Fall zum Sommer 2016 erfolgen.

Freiwerdende Räume an der Barbara-Gerretz-Schule könnten bis zur Schließung der Schule für eine Verbesserung der Ganztagsversorgung verwendet werden.

Barbara-Gerretz-Schule

2011-12		2012-13		2013-14		2014-15		2015-16	
Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
54	2	41	2						
55	2	54	2	41	2				
50	2	55	2	54	2	41	2		
32	2	50	2	55	2	54	2	41	2
191	8	200	8	150	6	95	4	41	2

lt. amtl. Schulstatistik + Fortschreibung in Folgejahre
letzte Eingangsklasse
Auslauf der aufgelösten Schule

Mit Wirkung des Schuljahres 2013 / 2014 müssen die Eingangsklassen der Erwin-Heerich-GGS und der Eichendorff-GGS gem. § 81 (1) Schulgesetz NRW durch Ratsbeschluss jeweils auf zwei parallele Klassen begrenzt werden. Sonst kann eine gleichmäßige Auslastung der beiden verbleibenden Grundschulen nicht gewährleistet werden. Sollte ausnahmsweise die Bildung von insgesamt 5 Eingangsklassen in einem Schuljahr an beiden Schulen zusammen aufgrund der Anmeldezahlen erforderlich sein, kann hierüber der Schulleiter gemäß § 46 Schulgesetz NRW entscheiden oder die Stadt Meerbusch als Schulträger setzt die Zügigkeit erneut fest.

7. Weiteres Verfahren

Die Genehmigungsfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist im Rahmen einer Schulträgerberatung am 9.2.2012 abgeklärt. Danach wird die Bezirksregierung einem Antrag, die städtische Barbara-Gerretz-Grundschule ab dem Schuljahr 2013 / 2014 sukzessive aufzulösen, zustimmen.

Die Stellungnahme der Schulkonferenz vom 22.02.2012, eingegangen am 24.02.2012, ist in die Abwägung mit einzubeziehen. Eine Auseinandersetzung mit dem detaillierten Vortrag der Schulpflegschaft muss nunmehr erfolgen.

Gesetzlich ist die katholischen Kirchengemeinde nicht verfahrensbeteiligt Die Barbara-Gerretz-Schule ist zwar eine Bekenntnisschule, gleichwohl ist sie wie alle anderen Grundschulen in Meerbusch eine städtische Schule und wird ausschließlich durch die Stadt finanziert. Gleichwohl wurde der Kirchengemeinde die Gelegenheit gegeben, sich zu äußern; die Stellungnahme ist beigelegt..

Eine Entscheidung zur sukzessiven Auflösung bedarf zum Wirksamwerden der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht (= Bezirksregierung Düsseldorf). Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Entscheidung den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen für die Schulorganisation durch den Schulträger widerspricht (§ § 81 (1), 78, 79, 80, 82, 83 SchulG NRW).

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Begründung

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete